

4. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den städtischen Eigenbetrieb „Kulturunternehmung Eilenburg“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg hat mit Beschluss Nr. in seiner Sitzung am aufgrund § 4 SächsGemO in der Fassung der bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S.62), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15.07.2020 (SächsGVBl. S.425) i.V.m. § 1 Sächsische Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.12.2018 (SächsGVBl. S. 816) mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates folgende Änderungen zur Betriebssatzung beschlossen:

Artikel 1

1. In § 1 Abs. 3 c) wird die Ortsbezeichnung „Dr.-Belian-Straße 3“ gestrichen und durch „Torgauer Straße 40“ ersetzt.

2. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Zum Betriebsvermögen des Eigenbetriebs gehört die Immobilie Bürgerhaus (Grundstück Gemarkung Eilenburg, Flur 29, Flst. 39/25 tlw.), die Immobilie Schwimmhalle (Grundstück Gemarkung Eilenburg, Flst. 48, Flst. 8/18) sowie die Immobilie Roter Hirsch (Grundstück Gemarkung Eilenburg, Fl. 24, Flst. 43/13, 43/14, 43/20) einschließlich der darin befindlichen und dafür beschafften technischen Anlagen, Geräte, beweglichen Gegenstände und Einrichtungen sowie die Büro- und Geschäftsausstattung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.